



Drucksachen-Nr. XI/331

Bad Schwalbach, den 27.01.2022  
Ersteller: Stephan Vay

## CO Controlling, Beteiligungen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	14.02.2022		nein
Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur	22.02.2022		ja
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	03.03.2022		ja
Kreistag	08.03.2022		ja

### **Genehmigung außerplanmäßiger Mittel zur Bildung einer Drohverlustrückstellung zum Verlustausgleich 2021 bei der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH (RTV)**

#### I. Beschlussvorschlag:

Zum Ausgleich des erwarteten Jahresverlusts 2021 der RTV werden aus dem Kreishaushalt 2021 außerplanmäßige Mittel nach § 100 HGO in Höhe von 513 T€ zur Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 39 GemHVO bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Wenigeraufwendungen im Produktbereich 05 (Soziale Leistungen) bei der Kostenartengruppe 72 (Transferleistungen).

#### II: Sachverhalt:

Als alleiniger Gesellschafter ist der Rheingau-Taunus-Kreis verpflichtet, bei der RTV entstehende Jahresverluste zu übernehmen.

Der in der Sitzung der RTV-Gesellschafterversammlung am 09. Dezember 2021 beschlossene Wirtschaftsplan 2022 weist in der Hochrechnung für das Jahr 2021 einen prognostizierten Überschuss von 1.464 T€ aus. In diesem Überschuss ist allerdings die Zahlung aus dem in 2021 vorgenommenen Verlustausgleich für 2019 i.H. von 1.833 T€ als periodenfremder Ertrag enthalten (der Verlustausgleich 2020 in Höhe von 1.867 T€ wurde erst nach dem Beschluss der og. Sitzung über die Feststellung des Jahresergebnisses 2020 vorgenommen). Die Verlustausgleiche für 2019 und 2020 wurden seitens des Kreistag in der Sitzung am 29. Juni 2021 beschlossen.

Nach Abzug des Verlustausgleiches 2019 und unter Berücksichtigung der gezahlten Gesellschafterumlage i.H. von 7,9 Mio. € ergibt sich auf Basis einer aktuellen Hochrechnung für das Jahr 2021 ein jahresbezogener Verlust bei der RTV in Höhe von 513 T€.

Hierzu wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, mit dem Jahresabschluss 2021 des Rheingau-Taunus-Kreises eine Drohverlustrückstellung in dieser Höhe zu bilden.

Auch der Verlust der RTV in 2021 ist zu einem großen Teil dadurch entstanden, dass der RTK seit dem Jahr 2017 die pauschale Gesellschafterumlage an die Gesellschaft sukzessive gekürzt hat, um dadurch die im Schutzschirmvertrag mit dem Land Hessen vereinbarte Einführung von

Hallenbenutzungsgebühren zu kompensieren. So wurde die Umlage von 6,75 Mio. € (2016) bis auf 5,75 Mio. € (2019/2020) reduziert, die Gesamtkürzung in den Jahren 2017 bis 2020 beziffert sich auf 3,25 Mio. €. Diese Kompensationsmaßnahmen waren mit dem Land Hessen jeweils abgestimmt und genehmigt worden. Mit der rückwirkenden Entlassung aus dem Schutzschirm zum 1. Januar 2020 entfiel die Verpflichtung zur Einführung von Hallenbenutzungsgebühren und die abgeschmolzene Gesellschafterumlage konnte Zug um Zug wieder angepasst werden.

Im Haushalt 2022 wurden hierfür 9 Mio. € veranschlagt. Die Finanzplanung der RTV prognostiziert steigende Gesellschafterumlagen, die sich von 9,12 Mio. € in 2022, über 14,20 Mio. € in 2023, bis auf 14,98 Mio. € in 2025 stetig erhöhen. In der Planung ab 2023 enthalten sind die voraussichtlichen Ergebnisse aus der laufenden Ausschreibung der Linienbündel 2022 – 2030 (siehe Kreistagsbeschluss vom 21. September 2021).

Unter Berücksichtigung der vorgenommenen Verlustausgleiche für 2019 und 2020 und des voraussichtlichen, negativen Jahresergebnisses 2021, würde sich eine Rücklage (incl. Eigenkapital) zum 31.12.21 i.H. von 4,43 Mio. € bei der RTV errechnen. Da der Verlustausgleich für 2021 erst nach der Feststellung des entsprechenden Jahresabschlusses frühestens Ende 2022 erfolgen könnte, wirkt sich dieser erst dann auf die Höhe der Rücklage und das Ergebnis des Folgeabschlusses der RTV aus.

Unter dem Aspekt der anhaltenden Corona-Krise, der Linienbündelausschreibung und den damit verbundenen Unsicherheiten bzgl. der Höhe zukünftiger Gesellschafterumlagen ab 2023, ist die Höhe der Rücklage als angemessen zu beurteilen. Damit wird der RTV eine angemessene Eigenkapitalausstattung zugestanden und in die Lage versetzt, dauerhaft leistungsfähig zu sein. Ab 2022 drohende Verluste können demnach zunächst aus der Rücklage ausgeglichen werden, bevor eine laufende Kompensation über die Anpassung zukünftiger Gesellschafterumlagen im jeweiligen Haushaltsplan des RTK erfolgen kann. Des Weiteren wird damit zukünftig möglichen Liquiditätsengpässen der RTV vorgebeugt.

Die vorgesehene Verlustabdeckung für 2021 durch den alleinigen Gesellschafter Rheingau-Taunus-Kreis ist damit zwingend erforderlich. Die Deckung dieser Ausgleichszahlung in Höhe von rd. 513 T€ erfolgt durch die sich abzeichnenden Wenigeraufwendungen im Produktbereich 05 (Soziale Leistungen) bei der Kostenartengruppe 72 (Transferleistungen).

### **III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:**

Keine.

### **IV. Personelle Auswirkungen:**

Keine.

### **V. Finanzierungsübersicht**

Siehe Sachverhalt.

(Frank Kilian)  
Landrat